

5341/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Testbetrieb - Genehmigung von DCS - 1800 Frequenzen

Die Telekom - Regulierungsbehörde hat nun einen Teil der restlichen DCS - 1800 Frequenzen ausgeschrieben. Aus den Medien ist bekannt, daß die Mobilkom im Juli 1998 und max.mobil im Oktober 1998 vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr je einen Testbetrieb von DCS - 1800 Frequenzen genehmigt bekommen haben. Diese Bescheide sind bis jetzt nicht öffentlich zugänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

- 1) Wer hat wann DCS - 1800 Frequenzen für einen Testbetrieb genehmigt bekommen?
- 2) Für welches Gebiet wurde der jeweilige Testbetrieb genehmigt?
- 3) Wieviele Frequenzen wurden für die einzelnen Testbetriebe vergeben?
- 4) Wie lange sind die Testbetriebe befristet?
- 5) Wird aufgrund der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung über den Mobilkom DCS - 1800 Konzessionsbescheid der Testnetzbetrieb der Mobilkom verlängert werden?
- 6) Hat die Mobilkom ein Anrecht z.B. eine Option auf Verlängerung des Testnetzbetriebes?
- 7) Welche Frequenzen aus dem DCS - 1800 Spektrum wurden der Mobilkom - Austria AG als Testbetrieb zugeteilt und welche durch die Regulierungsbehörde für einen Echtbetrieb?
- 8) Wieviele Sendestationen hat Mobilkom derzeit als Teststandorte für DCS - 1800 Sendeanlagen aufgebaut und deklariert?

- 9) Handelt es sich bei den Testbetrieben bzw. Ausnahmegenehmigungen im DCS - 1800 Bereich um eine öffentliche oder um eine nicht öffentliche Nutzung?
- 10) Stimmt es, daß max.mobil und Mobilkom mit Hilfe eines Testbetriebs im Jänner 1999 den Echtbetrieb aufnehmen können und dies auch beabsichtigen?
- 11) Würde dies letztendlich eine Umgehung der öffentlichen Ausschreibung gem. § 20 ff TKG bedeuten?
- 12) Warum wurde überhaupt ein Testbetrieb zur Erprobung von DCS - 1800 Technologie genehmigt?
- 13) Die DCS - Technologie gehört zur GSM - Familie, die Inhaber von DCS - 1800 Testbescheiden sind gleichzeitig GSM - 900 Betreiber. Weshalb ist es erforderlich, daß diese GSM - 900 Betreiber eine internationale Standardtechnologie wie DCS - 1800 mittels Ausnahmegenehmigung testen müssen?
- 14) Ist das Instrumentarium der Ausnahmegenehmigung nicht für neu einzuführende Technologien wie UMTS und Satellitenfunk gedacht?
- 15) Wurde ein Frequenznutzungsentgelt oder eine Frequenznutungsgebühr für die Überlassung der Testfrequenzen bezahlt?
- 16) Warum hat nicht die zuständige Behörde, nämlich die Regulierungsbehörde, über den Testbetrieb entschieden?